

TTIP und die gewerkschaftlichen Herausforderungen

Kaum ein Wort erhitzt die Öffentlichkeit zurzeit so sehr wie diese vier Buchstaben: TTIP – das transatlantische Freihandels- und Investitionsschutzabkommen, das seit genau einem Jahr von der EU Kommission und den USA verhandelt wird. Auch aufgrund des Drucks der Gewerkschaften richtete die EU-Kommission eine öffentliche Online-Konsultation zum umstrittenen Investitionsschutz und der Investor-Staat-Streitbeilegung ein. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der diesjährige Bochumer Workshop der IG Metall in Kooperation mit der IG BCE und der Hans-Böckler-Stiftung mit den Auswirkungen von TTIP und den gewerkschaftlichen Handlungsoptionen. Hochkarätige Experten aus Wissenschaft und Politik unterstützen mit Impulsvorträgen die Diskussionen, darunter der TTIP-Kritiker Professor Christoph Scherrer und der Wirtschaftsrecht-Experte Professor Karsten Nowrot.

Prognosen der Protagonisten des Freihandelsabkommens versprechen stets mehr Wohlstand für die beteiligten Länder. Doch zeigen die Erfahrungen mit anderen Freihandelsabkommen, dass allein höherqualifizierte Arbeitskräfte die Chance haben, von den Veränderungen zu profitieren. Beschäftigte mit niedrigerer Qualifikation geraten weiter unter Druck und werden in der Regel schlechter gestellt. Ebenfalls in den Prognosen nicht berücksichtigt sind Anpassungskosten, die durch den erzwungenen Strukturwandel entstehen. Liberalisierung und weitere Arbeitsteilung bringen Effizienzgewinne, die aber ungleich verteilt sind. TTIP ist deshalb mitnichten eine Win-Win-Situation für alle.

Streitpunkt Investitionsschutz

Zum umstrittensten Kapitel der TTIP-Verhandlungen gehören der Investitionsschutz und das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren. Ursprünglich als Schutz von Investitionen in Staaten ohne stabiles Rechtssystem entwickelt und in speziellen Verträgen abgeschlossen, wurde es erst in jüngerer Zeit und im Zuge der immer umfassender angelegten Freihandelsabkommen üblich, den Investorenschutz darin als einen der Bestandteile aufzunehmen. In Deutschland existieren aktuell mit 131 Staaten bilaterale Investitionsschutzvereinbarungen - allerdings nicht mit den USA. Nach der politischen Wende in Osteuropa Anfang der 1990er Jahre haben viele der osteuropäischen Länder mit den USA Investitionsschutzabkommen verhandelt.

Investitionsabkommen wirken bislang vor allem in eine Richtung: Sie schützen die Ansprüche des Investors an das Gastland. Brisant sind dabei die häufig sehr allgemein formulierten Ansprüche der Unternehmen, die sich auf den „Grundsatz der gerechten und billigen Behandlung“ berufen können und – so sie ihre berechtigten Erwartungen verletzt sehen – ein Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren einleiten können (Investor-to-State Dispute Settlement/ISDS). Dieses Schiedsgericht entzieht sich einer öffentlichen Kontrolle. Drei Richter, die

nach Angaben der OECD im Hauptberuf überwiegend Firmenanwälte sind, werden von den Streitparteien benannt und entscheiden darüber, ob der Investor Schadensersatz vom beklagten Staat erhält. Das Urteil ist bindend - es besteht keine Möglichkeit der Berufung.

Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren

Immer mehr Unternehmen klagen gegen Staaten.

- 1987 – bekannte Verfahren: 1
- 1997 – bekannte Verfahren: 7
- 2007 – bekannte Verfahren: 43
- 2013 – bekannte Verfahren: 57
davon 27 Verfahren gegen Industriestaaten

Auch die Schadensersatzforderungen steigen.

2013 belaufen sie sich zwischen 27 Millionen und rund 1 Milliarden US-Dollar. Aktuell verklagt der schwedische Konzern Vattenfall die Bundesrepublik Deutschland wegen des Atomausstiegs sogar auf 3,7 Milliarden Euro.

Die höchsten bislang zugesprochenen Schadensersatzsummen sind:

- 2,4 Milliarden US-Dollar im Streit zwischen dem US-amerikanischen Unternehmen Occidental Petroleum Corporation und dem Staat Ecuador 2012.
- 935 Millionen US-Dollar im Streit zwischen der kuwaitischen Al-Kharafi Gruppe und dem Staat Libyen 2013.

aus: Folien von Prof. Karsten Nowrot beim Bochumer Workshop 2014

Die Europäische Union verhandelt derzeit über 20 Freihandelsabkommen mit Investitionsregelungen. Dazu zählt auch das geplante Freihandelsabkommen CETA mit Kanada. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss und werden als Blaupause für die Vereinbarungen mit den USA gesehen.

Sichtweisen der Europäischen Kommission

Mit TTIP soll laut Europäischer Kommission ein ambitioniertes, aber auch ausgewogenes Abkommen erreicht werden, das letztlich auch den Kriterien der World Trade Organisation (WTO) entspricht und mit der multilateralen Ebene kompatibel ist. Seit dem Lissaboner Vertrag hat die EU-Kommission die Zuständigkeit auch für die Investitionspolitik. Sie will laut eigener Aussage mit den Investitionsvereinbarungen bei TTIP das bestehende System der Investitionsabkommen reformieren und modernisieren - nicht nur in Fragen der Transparenz, sondern auch in der Frage der Schiedsgerichte und einer Revisionsinstanz. Aktuell hätten Investitionsabkommen Mängel und Lücken, etwa in der genauen Eingrenzung der Investorenrechte oder in Verfahrensfragen.

Ob aber die alten, in Europa bereits bestehenden Investitionsabkommen mit einem neuen Investitionsschutzkapitel bei TTIP abgelöst werden können, dazu gehen die Einschätzungen von Juristen und von EU-Kommission deutlich auseinander. Laut Auskunft von Juristen ist vollkommen unklar, ob ein im Freihandelsabkommen vereinbarter Investorenschutz die bestehenden bilateralen Investitionsschutzverträge mit sofortiger Wirkung ablösen kann oder ob nicht vielmehr die 'Survival Clauses' mit einer Folgewirkung von bis zu 20 Jahren greifen. Investoren können sich aufgrund von Survival-Klauseln in Investitionsabkommen noch bis zu 15 oder 20 Jahre nach Ende des Vertrages auf den Schutz ihres Eigentums berufen.

Dem Vorwurf der fehlenden Transparenz begegnet die Europäische Kommission immer wieder mit dem Argument, es gebe keine Wirtschaftsverhandlung weltweit, die mit vergleichbarer Transparenz wie aktuell bei TTIP geführt werde. Zu beachten ist dabei jedoch, dass die aktuell erreichte Transparenz nur nach öffentlichem Druck zugestanden wurde - auch seitens der Gewerkschaften!

Positionen im EU-Parlament zu TTIP

Die EU-Kommission braucht die Zustimmung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Regierungschefs im Europarat für das Freihandelsabkommen TTIP. Die Fraktionen im Europäischen Parlament können Einfluss auf die Verhandlungen nehmen. Ihre Bedeutung hat sich 2012 gezeigt, als sie das Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen Acta scheitern ließen.

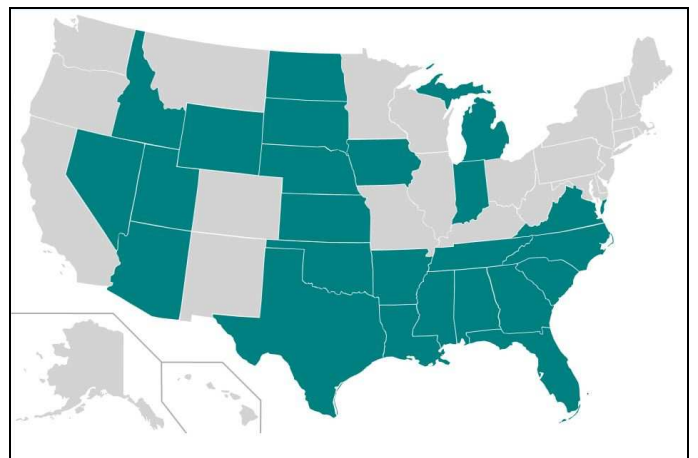
Die Fraktionen im EU-Parlament sind im Umgang mit den TTIP-Verhandlungen gespalten. Die Fraktionen der Christdemokraten (größte Fraktion im EU-Parlament) und der Liberalen betonen die geopolitische Bedeutung und befürworten ein Freihandelsabkommen TTIP. Die Fraktion der Grünen und die der Vereinigten Europäischen Linken lehnen TTIP grundsätzlich ab. Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten S&D, zweitstärkste Fraktion im EU-Parlament, hat ihre Positionen zu TTIP in einer Resolution formuliert und will

vom Verlauf der Verhandlungen eine Zustimmung oder Ablehnung abhängig machen. Die S&D-Parlamentarier lehnen das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren ab, fordern mehr Transparenz, die Regulierung von Finanz-

strömen, die Sicherung von Daten- und Verbraucherschutz und die Stärkung der Arbeitnehmerrechte auch in den USA. Denn unter anderem die Haltung des amerikanischen Gewerkschaftsverbands AFL-CIO habe die S&D-Fraktion dazu bewogen, sich in die TTIP-Verhandlungen weiter einzumischen: Zum ersten Mal verhandeln die USA mit einem Staatenbund mit höheren Arbeitsstandards als in den USA. Der amerikanische Gewerkschaftsverband erhofft sich über die weiteren Verhandlungen zum Freihandelsabkommen, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen endlich ratifiziert.

Kernarbeitsnormen der ILO anerkennen!

Gewerkschaften fordern seit langem die vollständige Unterzeichnung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) durch die USA. Insbesondere zwei nicht-ratifizierte ILO-Kernarbeitsnormen sind dabei besonders im Blick: das Recht von Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen.



Amerikanische Bundesstaaten mit gewerkschaftsfeindlichen Right-to-Work-Regelungen (türkis)
aus: http://en.wikipedia.org/wiki/Right-to-work_law.

Die Gesetzeslage in den USA ist zwar im Wesentlichen mit den Kernarbeitsnormen konform, die Praxis zeigt aber: es gibt hohe Hürden bei der Gründung von Arbeitnehmervertretungen. Die Unterzeichnung aller Kernarbeitsnormen durch die USA wäre deshalb ein wichtiges Signal innerhalb der USA auch der Bundesstaaten, in denen die gewerkschaftsfeindlichen Right-to-Work-Gesetze gelten – und damit eine Aufwertung der Arbeitnehmerrechte.

Fazit

Die Gewerkschaften haben ihre Positionen auf nationaler und europäischer Ebene formuliert. Die Gewerkschaften werden die weiteren Verhandlungen über das Freihandelsabkommen daran messen, ob ihre Kernforderungen Eingang in die Verhandlungen finden und umgesetzt werden.

Jeder Anstieg des internationalen Handels hat einen zunehmenden Wettbewerbsdruck und Strukturwandel zur Folge, der gestaltet und in den Verhandlungen mitbeantwortet werden muss. Das TTIP-Abkommen wird nur dann die volle Unterstützung der Gewerkschaften erhalten, wenn der faire Handel zwischen der EU und den USA zum Wohle aller wird dient und nicht nur den Profit von wenigen erhöht.